| | |
|---|---|
| Sachbearbeitung | Finanzverwaltung |
| Datum | 23.03.2018 |
| Geschäftszeichen | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorberatung | Verwaltungsausschuss | öffentlich | Sitzung am 16.04.2018 |
| Beschlussorgan | Gemeinderat | öffentlich | Sitzung am 23.04.2018 |

BV 035/2018

---

Betreff: **Gründung einer freiwilligen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts, als Organisation der Kommunal- und Privatwaldbewirtschaftung der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis (ADK-Forst)**

Anlagen: Informationsschreiben Neuorganisation der Forstverwaltung im ADK, 19.01.2018

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt den grundsätzlichen Beitritt zur geplanten Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für den Forstbereich (ADK-Forst). Der Beitritt steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung dieser Organisation.

3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt die Umsetzung entsprechend der Variante 3b und falls nicht möglich oder geeignet entsprechend Variante 2 vorzubereiten

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister

**1. Finanzielle Auswirkungen**

| | |
|---|---|
| **Finanzielle Auswirkungen:** | ☐ ja ☒ nein |
| **Auswirkungen auf den Stellenplan:** | ☐ ja ☒ nein |

**2. Sachdarstellung**

Das Kartellverfahren gegen das Land erfordert eine Neuausrichtung der Forstorganisation in Baden-Württemberg.
Der Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst ist bereits seit dem Jahr 2014 mit dieser Thematik und der Erarbeitung verschiedener Konzepte zur organisatorischen Umsetzung der möglichen Folgen des Kartellrechtsverfahrens befasst.
Deshalb wurde bereits im März 2015 vom Kreistag die Einrichtung einer kommunalen Holzverkaufsstelle beschlossen.
Im Juli 2017 hat die Landesregierung Eckpunkte für die zukünftige Forstorganisation in Baden-Württemberg festgelegt.
Am 20. September 2017 wurde zwischen dem Kreisverband des Gemeindetags und dem Alb-Donau-Kreis die Gründung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die gemeinsam einen Lösungsvorschlag für die Neuorganisation der Forstverwaltung für den Alb-Donau-Kreis erarbeitet.

In der Sitzung vom 11. Januar 2018 hat diese Arbeitsgruppe das als Anlage beigefügte Papier „Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis“ erarbeitet, das in allen 55 Gemeinden des Landkreises den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben wird.

Die Umsetzung der Organisationsreform soll nach den Vorstellungen des Landes zum Juli 2019 erfolgen.

Wesentliche Elemente der Reform sind die Ausgliederung des Staatswaldes in eine staatliche Anstalt des öffentlichen Rechts und die Erhaltung einer dreistufigen Landesforstverwaltung für die so genannten hoheitlichen Aufgaben der Forstverwaltung. Sofern kein Körperschaftliches Forstamt nach Ziffer 3b gegründet wird, bleibt der Fachdienst Forst, Naturschutz auch weiterhin für forstliche Stellungnahmen, die Aufsicht, den Forstschutz und die Förderung aller Waldbesitzer zuständig.

Der tatsächliche Beitritt der Stadt Erbach zu kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung.